



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten**

Herbst 2025

Januar 2026

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13
3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KJPsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f KJPsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 KJPsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	andere
Baden-Württemberg	54	47	7	52	2	39	15	52	1	1	48	6	0
Bayern	94	83	11	90	4	49	45	92	2	0	82	12	0
Berlin	30	26	4	28	2	19	11	30	0	0	19	7	4
Brandenburg	16	13	3	15	1	8	8	15	1	0	16	0	0
Bremen	4	3	1	4	0	3	1	4	0	0	4	0	0
Hamburg	19	16	3	19	0	13	6	19	0	0	15	4	0
Hessen	56	49	7	56	0	17	39	54	2	0	26	29	1
Niedersachsen	32	29	3	32	0	32	0	30	1	1	26	6	0
Nordrhein-Westfalen	112	103	9	108	4	107	5	109	3	0	90	19	3
Rheinland-Pfalz	17	16	1	16	1	8	9	17	0	0	15	2	0
Saarland	3	3	0	3	0	0	3	3	0	0	2	1	0
Sachsen	23	20	3	23	0	3	20	21	2	0	21	2	0
Sachsen-Anhalt	19	17	2	19	0	12	7	19	0	0	10	9	0
Schleswig-Holstein	9	7	2	9	0	1	8	8	1	0	4	5	0
Thüringen	4	4	0	4	0	0	4	4	0	0	2	2	0
Gesamt	492	436	56	478	14	311	181	477	13	2	380	104	8

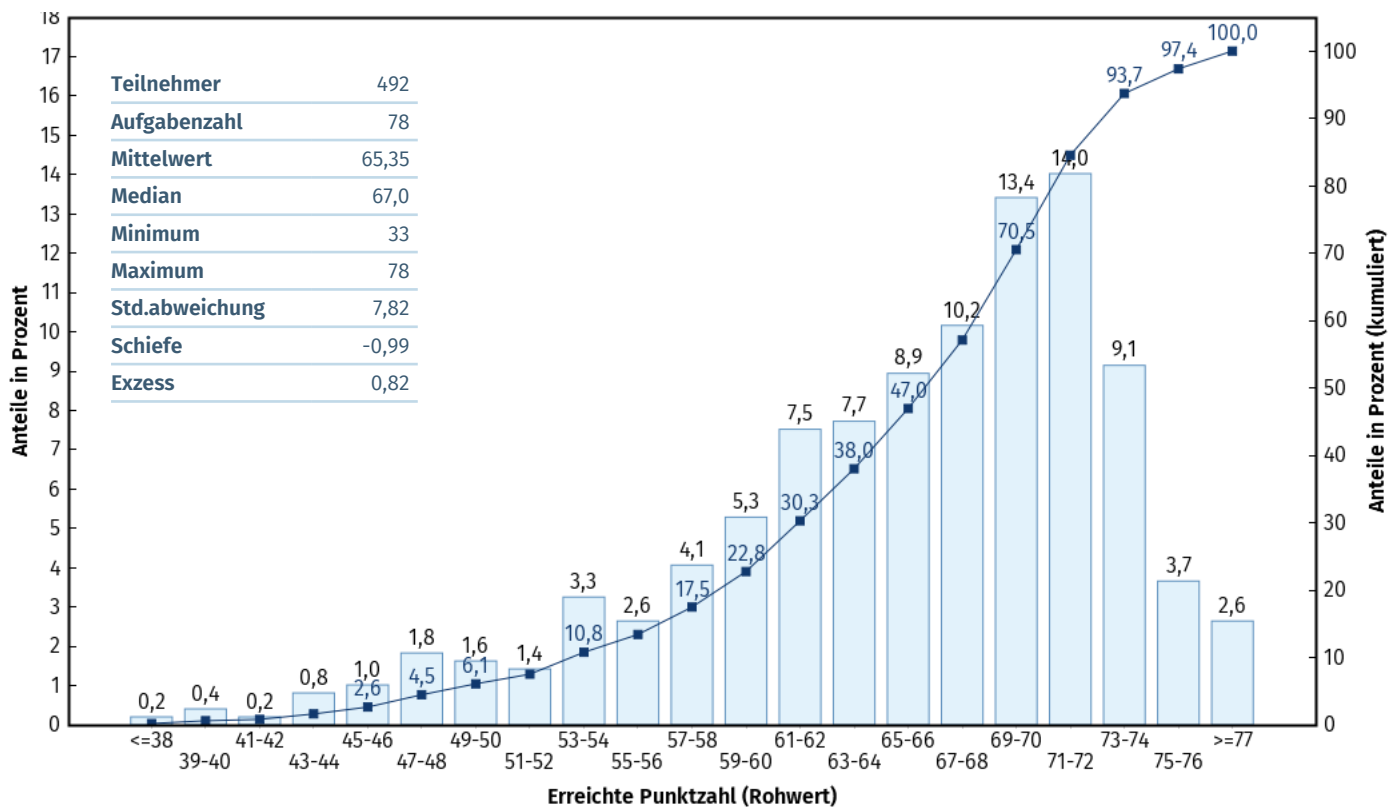
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (78 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%	abs.			%	
65,35	83,78	13	2,64	47	71 bis 78	sehr gut	159	32,3
					63 bis 70	gut	189	38,4
					55 bis 62	befriedigend	91	18,5
					47 bis 54	ausreichend	40	8,1
					43 bis 46	mangelhaft	9	1,8
					0 bis 42	ungenügend	4	0,8
						Summe	492	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	54	65,1	83,5	6,3	15	20	16	3	0	0	2,13
Bayern	94	66,0	84,6	8,0	34	39	11	7	3	0	2,00
Berlin	30	65,1	83,4	6,3	8	11	9	2	0	0	2,17
Brandenburg	16	70,5	90,4	8,1	11	2	1	2	0	0	1,62
Bremen	4	63,8	81,7	5,3	0	3	1	0	0	0	2,25
Hamburg	19	63,1	80,9	8,4	3	9	5	0	1	1	2,47
Hessen	56	64,8	83,1	8,1	18	16	16	3	2	1	2,25
Niedersachsen	32	63,1	80,9	8,3	6	14	6	5	0	1	2,44
Nordrhein-Westfalen	112	66,5	85,2	8,0	48	42	9	11	1	1	1,91
Rheinland-Pfalz	17	67,2	86,2	3,8	2	13	2	0	0	0	2,00
Saarland	3	69,3	88,9	4,1	2	1	0	0	0	0	1,33
Sachsen	23	62,7	80,3	9,2	5	9	4	4	1	0	2,43
Sachsen-Anhalt	19	61,9	79,4	6,9	2	6	9	2	0	0	2,58
Schleswig-Holstein	9	64,3	82,5	8,5	4	2	1	1	1	0	2,22
Thüringen	4	64,5	82,7	4,4	1	2	1	0	0	0	2,00
Gesamt	492	65,4	83,8	7,8	159	189	91	40	9	4	2,11

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	436	65,47	83,94	7,85
männlich	56	64,39	82,55	7,53
Vertiefungsrichtung¹				
VT	380	65,81	84,38	7,63
PA/TfP	104	63,41	81,30	8,37
ST	8	68,62	87,98	4,21
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	311	66,26	84,95	7,23
Teilzeit	181	63,80	81,79	8,53

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2017 oder früher	Vollzeit	37	62,30	79,87	8,61
	Teilzeit	70	61,71	79,12	8,77
2018	Vollzeit	11	64,45	82,63	6,43
	Teilzeit	33	64,12	82,21	9,43
2019	Vollzeit	29	66,76	85,59	6,99
	Teilzeit	40	63,73	81,70	7,70
2020	Vollzeit	87	67,20	86,15	6,44
	Teilzeit	34	67,74	86,84	5,48
2021	Vollzeit	121	67,35	86,34	6,73
	Teilzeit	3	62,33	79,91	13,77
2022 oder später	Vollzeit	26	63,88	81,90	7,71
	Teilzeit ¹	1			
Gesamt		492	65,35	83,78	7,82

¹ Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	215	44,1
gut	182	37,4
befriedigend	59	12,1
ausreichend	25	5,1
mangelhaft	6	1,2
ungenügend	0	0,0
Summe	487	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	54	1,74	26	18	8	2	0	0
Bayern	94	2,04	29	38	23	2	2	0
Berlin	30	1,67	16	11	1	1	1	0
Brandenburg	15	1,27	11	4	0	0	0	0
Bremen	4	1,75	1	3	0	0	0	0
Hamburg	21	2,33	5	7	6	3	0	0
Hessen	53	1,98	15	28	6	4	0	0
Niedersachsen	30	1,70	17	8	2	3	0	0
Nordrhein-Westfalen	109	1,55	58	43	7	1	0	0
Rheinland-Pfalz	18	1,67	10	5	2	1	0	0
Saarland	3	2,00	2	0	0	1	0	0
Sachsen	22	1,59	12	8	1	1	0	0
Sachsen-Anhalt	21	2,57	5	8	2	3	3	0
Schleswig-Holstein	9	1,89	6	0	1	2	0	0
Thüringen	4	2,00	2	1	0	1	0	0
Gesamt	487	1,82	215	182	59	25	6	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	190	39,3
gut	196	40,6
befriedigend	79	16,4
ausreichend	18	3,7
Summe	483	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	55	1,90	23	18	12	2
Bayern	91	1,96	29	36	25	1
Berlin	30	1,76	13	12	4	1
Brandenburg	16	1,46	10	4	2	0
Bremen	4	1,92	1	3	0	0
Hamburg	19	2,24	3	9	6	1
Hessen	53	2,01	13	31	5	4
Niedersachsen	31	1,93	11	15	2	3
Nordrhein-Westfalen	110	1,65	54	42	12	2
Rheinland-Pfalz	18	1,79	10	6	1	1
Saarland	3	1,78	2	0	1	0
Sachsen	22	1,80	11	8	2	1
Sachsen-Anhalt	18	2,27	3	10	4	1
Schleswig-Holstein	9	1,85	5	1	2	1
Thüringen	4	2,00	2	1	1	0
Gesamt	483	1,86	190	196	79	18

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	103	44	10	2	1	0	160
	2	87	75	20	7	1	0	190
	3	21	40	21	11	3	0	96
	4	6	23	6	7	1	0	43
	5	0	3	3	3	0	0	9
	6	0	0	1	2	0	0	3
	Gesamt	217	185	61	32	6	0	501

3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen

